Wertung der Angebote

Verfahrensnummer 2026-0520-CL

Entwicklung, Bereitstellung und Weiterentwicklung interoperabler Softwarekomponenten und standardisierter Datenaustausch für die digitale Pathologie

Nach formaler Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgt die fachlich-inhaltliche Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Ausschlusskriterien bzw. der Erfüllung der Mindestanforderungen. Diejenigen Angebote, die laut Angebot die Mindestanforderungen erfüllen, verbleiben in der weiteren Wertung. Alle verbliebenen Angebote werden nach den Zuschlagskriterien „Preis“ und inhaltliche Qualität des Konzeptes bewertet. Dabei geht der Angebotspreis mit 60 % und die inhaltliche Qualität des Konzeptes mit 40 % in die Gesamtwertung ein. Der Anbieter mit den meisten Punkten hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

1 Gewichtung und Gesamtpunkte

Kriterium	**Anteil gesamt**	**Maximalpunkte**
Preis	60 %	600
Qualität anhand einer Konzeptdarstellung (A bis C)	40 %	400
Gesamt	100 %	1.000
Unterkriterium Qualität		
A Fachlich-technisches Umsetzungskonzept		50
B Praxistauglichkeit und Übertragbarkeit		50
C Anbindung und Integrationsfähigkeit		300

Die Zeilen A bis C sind Unterteilungen der 400 Qualitätspunkte und werden nicht zusätzlich zur Zeile Qualität insgesamt addiert.

Der Bieter, der zum niedrigsten Preis (s. Anlage B Preisblatt) anbietet, erhält für das Wertungskriterium Preis die maximale Leistungspunktzahl, die übrigen Bieter erhalten nach der beschriebenen Methode Punkte, die das Verhältnis ihres Preises zu dem niedrigsten Angebotspreis ausdrücken. Der jeweils beste Bieter erhält dabei die für das jeweilige Kriterium die maximal erreichbare Bewertungs-/Leistungspunktzahl. Die maximale, im

2 Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

erzielbare Punktzahl (Pmax) beträgt insgesamt 600. Dies entspricht in der Gewichtung 60 %. Dabei legt die Vergabestelle den Gesamtpreis aus dem Angebot zugrunde. Damit gilt folgende Formel:

$$P = (Pmin ./. Pni) * Pmax$$

P ni = Betrachteter Wert im Vergleichsfeld für das Kriterium

P min = Bester Wert im Vergleichsfeld für das Kriterium

P = Punktzahl des betrachteten Angebots für das Kriterium

P max = Maximal erreichbare Punktzahl

Die Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3 Zuschlagskriterium „Konzeptdarstellung“

Mit dem Angebot ist ein Konzept in deutscher Sprache einzureichen, gegliedert nach den unten benannten Unterkriterien A1 bis C4. Maximaler Umfang: 15 DIN-A4-Seiten einschließlich Inhaltsverzeichnis und wertungsrelevanter Anlagen, ohne Deckblatt. Inhalte jenseits der 15 Seiten bleiben bei der Qualitätswertung unberücksichtigt. Englische Fachbegriffe und technische Bezeichnungen sind zulässig. Für alle wertungsrelevanten Texte, Tabellen und Abbildungen gelten mindestens 11 Punkt in Arial oder einer gleich gut lesbaren Schrift, Zeilenabstand mindestens 1,0 und Seitenränder mindestens 2 cm.

Das Konzept hat nachvollziehbar darzulegen, wie das in der Leistungsbeschreibung beschriebene Vorhaben unter Berücksichtigung der K.O.-Kriterien und der benannten Herausforderungen umgesetzt werden soll. Hierzu sind die vorgesehenen Vorgehensweisen zur Erreichung der Projektziele schlüssig und auftragsbezogen darzustellen.

3.1 Unterkriterien

Jedes der folgenden Unterkriterien erhält ganzzahlige Rohpunkte von 0 bis 5 nach dem nachfolgenden einheitlichen Bewertungsmaßstab. Der jeweilige Kriterienabschnitt bezeichnet die geforderten Konzeptinhalte und den Bewertungsgegenstand. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wird nicht erneut bewertet. Auf entsprechende Unterkriterien ist in der Konzeptdarstellung zu verweisen.

A Fachlich-technisches Umsetzungskonzept – maximal 50 Punkte

Unterkriterium	Maximale Rohpunkte	Maximale Leistungspunkte
A1 Standardanalyse und LIS-Schnittstelle	5	15
A2 Verknüpfung von Bild und Metadaten	5	15
A3 Konvertierung von Whole-Slide-Images	5	10
A4 Vorgehensmodell und Arbeitsergebnisse	5	10
Summe	20	50

A1 Standardanalyse und LIS-Schnittstelle. Vorgehen zur Analyse und Auswahl geeigneter Standards, zur LIS-FHIR-Spezifikation und Einbindung erforderlicher HL7v2-Anbindungen; nachvollziehbare Arbeitsschritte und fachliche Konsistenz.

A2 Verknüpfung von Bild und Metadaten. Konzept zur Zuordnung von Fall, Probe, Block und Objektträger zu DICOM-Studien, -Serien und -Instanzen sowie Terminologie-Mapping; Schlüssigkeit und Überprüfbarkeit der angebotenen Lösung.

A3 Konvertierung von Whole-Slide-Images. Referenz-Workflow zur Konvertierung proprietärer Formate in DICOM WSI, Vergleich von Bildinhalt und Metadaten und Umgang mit Konvertierungsgrenzen; fachliche Nachvollziehbarkeit.

A4 Vorgehensmodell und Arbeitsergebnisse. Zusammenhang der Arbeitspakete, konkrete Spezifikations- und Softwareergebnisse sowie Entwicklungsstufen; Klarheit des Vorgehens zur Erreichung der in Kapitel 15.4 ausgeschriebenen Ergebnisse.

B Praxistauglichkeit und standortübergreifende Übertragbarkeit – maximal 50 Punkte

Unterkriterium	Maximale Rohpunkte	Maximale Leistungspunkte
B1 Einsatz in heterogenen Systemlandschaften	5	15
B2 Übertragung auf weitere Standorte	5	15
B3 Wartbarkeit und Nachnutzung	5	10

Unterkriterium	Maximale Rohpunkte	Maximale Leistungspunkte
B4 Wissenstransfer	5	10
Summe	20	50

B1 Einsatz in heterogenen Systemlandschaften. Umgang mit unterschiedlichen LIS-, Scanner- und Bildmanagementsystemen; praktikable Anpassungswege ohne zusätzliche proprietäre Abhängigkeiten.

B2 Übertragung auf weitere Standorte. Wiederverwendung von Spezifikationen und Werkzeugen, konfigurierbare bzw. standortspezifische Anteile und erforderliche Anpassungsschritte. Die konkrete Einführung an den ausgewählten Standorten wird unter C3 bewertet.

B3 Wartbarkeit und Nachnutzung. Konkrete Strukturierung und Dokumentation der angebotenen Artefakte sowie Release- und Kompatibilitätskonzept für deren Nachnutzung. Das bloße Vorhandensein allgemeiner Unternehmensprozesse wird nicht erneut bewertet.

B4 Wissenstransfer. Auftragsbezogener Plan für Leitfäden, Einweisung, Schulungs- und Informationsmaterial und Weitergabe der Ergebnisse an Standorte und Hersteller; Zielgruppenbezug und praktische Nutzbarkeit.

C Anbindung und Integrationsfähigkeit – maximal 300 Punkte

Unterkriterium	Maximale Rohpunkte	Maximale Leistungspunkte
C1 Technische Anschlussfähigkeit	5	120
C2 Abstimmung und Zeitplanung	5	80
C3 Einführung und externe Abhängigkeiten	5	60
C4 Nachweis der Integration und Übergabe	5	40
Summe	20	300

C1 Technische Anschlussfähigkeit. Schnittstellen- und Datenflussplan zur Verbindung bestehender Strukturen und geplanter Erweiterung. Darzustellen sind Datenformate, Identifier-Verknüpfung, DICOMweb-/FHIR-Zugriffe, Pseudonymisierungsmodul und Abgrenzung eigener und vorbestehender Komponenten. Bewertet werden Vollständigkeit, technische Konsistenz des Zusammenwirkens und nachvollziehbare Zuständigkeiten.

C2 Abstimmung und Zeitplanung. Bewertet werden anhand dieser Angaben die Plausibilität der Reihenfolge und Zeitansätze, die Konsistenz mit den Meilensteinen und der nachvollziehbare Umgang mit offenen Fragen. Die Bewertung erfolgt anhand des eingereichten Konzepts und des Arbeits- und Zeitplans. Praktische Integrations- und Funktionstests erfolgen erst während der Auftragsausführung; bereits vereinbarte Termine oder vorhandene Kontakte werden nicht verlangt oder bewertet

C3 Einführung und externe Abhängigkeiten. Plan der Unterstützungs- und Testleistungen für ausgewählte Standorte, notwendige Mitwirkung und Umgang mit ausbleibenden Beiträgen Dritter. Bewertet werden Umsetzbarkeit, klare Leistungsgrenzen und tragfähige Maßnahmen zur Fortführung der eigenen Leistungspflichten.

C4 Nachweis der Integration und Übergabe. Konkrete Integrationstests, Beispiel- und Validierungsdaten, Nachweise zur Datenverknüpfung und Konvertierung sowie Übergabe von Spezifikationen, Testartefakten und Dokumentation. Bewertet werden Aussagekraft der geplanten Nachweise und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisprüfung durch den Auftraggeber.

Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Roh punkte	Bewertungsmaßstab
0	Keine bewertbare Darstellung zum Unterkriterium.
1	Erhebliche konzeptionelle oder fachliche Defizite; wesentliche Zusammenhänge fehlen.
2	Grundsätzliches Vorgehen erkennbar, aber mehrere relevante Lücken oder Unklarheiten.
3	Überwiegend plausibel und umsetzbar; kleinere Lücken in Konkretisierung oder Nachvollziehbarkeit.
4	Vollständig, projektspezifisch, technisch schlüssig und nachvollziehbar; erfolgreiche Umsetzung überzeugend dargelegt.
5	Stufe 4 ist erfüllt und das Vorgehen bietet einen besonders überzeugenden, konkret belegten auftragsbezogenen Mehrwert innerhalb des jeweiligen Unterkriteriums. Maßgeblich sind ausschließlich dessen veröffentlichte Bewertungsaspekte. Zusätzliche Leistungen außerhalb des ausgeschriebenen Umfangs sind nicht erforderlich.

3.2 Umrechnung Unterkriterien

Leistungspunkte je Unterkriterium = (erreichte Rohpunkte / 5) × Maximalpunkte des Unterkriteriums

Es erfolgt keine relative Hochskalierung gegenüber dem besten Konzept. Beispiel: 4 Rohpunkte in C1 ergeben 96,00 von 120 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und zu A, B und C sowie insgesamt zu höchstens 400 Qualitätspunkten addiert.

4 Feststellung der Gesamtpunktzahl

Im letzten Schritt werden die Punkte aus Ziffer 2 (Umrechnung Gesamtpreis in Punkte) und aus Ziffer 3 (Punkte aus der Bewertung des Konzeptes) addiert. Es sind somit maximal 1000 Punkte zu erreichen.

Gesamtpunkte = Preispunkte + Qualitätspunkte A + Qualitätspunkte B + Qualitätspunkte C

Das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet zunächst die höhere Qualitätsgesamtpunktzahl, danach die höhere Punktzahl in C Integrationsfähigkeit (maximal 300 Punkte). Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los. Durchführung und Ergebnis werden in der Vergabeakte dokumentiert.

5 Dokumentation der Wertung

Das eingereichte Konzept wird von einem Gremium qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des Bewertungsmaßstabs in diesem Dokument. Maßgeblich ist der Erfüllungsgrad der jeweiligen Anforderungen. Die Gründe für die Punktvergabe werden durch die Bewertenden schriftlich dokumentiert.